



## Was ist die Grundschulempfehlung?

### Woraus setzt sich die Grundschulempfehlung zusammen?

Meist wird hierzu der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch und Mathematik berechnet. In Bayern, Thüringen und Sachsen kommt zusätzlich das Fach Sachunterricht, in Brandenburg die erste Fremdsprache hinzu (hier kommt die Empfehlung erst nach Klasse 6). Das Lern- und Arbeitsverhalten schlägt sich zwar nicht in der Durchschnittsnote wieder, hat aber eine wesentliche Bedeutung für die Empfehlung und vor allem für das Beratungsgespräch, das in allen Bundesländern vor der Ausgabe der Grundschulempfehlung stattfindet.

### Ist die Grundschulempfehlung verpflichtend?

Seit einigen Jahren gilt in den meisten Bundesländern der Elternwille. Dennoch wird weiterhin eine Empfehlung der Schule ausgesprochen. Diese dient aber lediglich als Entscheidungshilfe dafür, auf welche Schule ein Kind nach der 4. Klasse geht. Ausnahmen bilden Bayern, Brandenburg und Thüringen, wo nach wie vor ein vorgegebener Notendurchschnitt die weiterführende Schule bestimmt. Eine Empfehlung für das Gymnasium bekommt, wer gute Noten vorweist: so ist in Bayern z. B. ein Durchschnitt von 2,33 erforderlich, in Thüringen gar von 2,0. In Brandenburg darf die Summe der Noten in Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der 6. Klasse den Wert 7 nicht übersteigen. In Baden-Württemberg und Sachsen muss die Grundschulempfehlung bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule vorgelegt werden.

### Wie können Eltern gegen die (verbindliche) Grundschulempfehlung vorgehen?

Falls die Eltern eine andere Schulform für ihr Kind wünschen, die von der Grundschulempfehlung abweicht, können sie ihr Kind in Brandenburg und Bayern zum Probeunterricht anmelden. Wird dieser erfolgreich absolviert, steht dem Eintritt in das Gymnasium trotz anderslautender Empfehlung nichts mehr im Weg. In Thüringen kann das Kind eine Aufnahmeprüfung machen. In Baden-Württemberg gibt es das besondere Beratungsverfahren. Es setzt sich zusammen aus einem Gespräch mit einer Beratungslehrkraft, ggf. einem Begabungstest und einem Schulleistungstest. Auch in Sachsen kann ein Kind ohne gymnasiale Bildungsempfehlung an einem Gymnasium angemeldet werden. Dieses Kind muss jedoch an einer schriftlichen Leistungserhebung teilnehmen. Anschließend findet mit den Eltern ein verpflichtendes Beratungsgespräch am Gymnasium statt.

*Hinweis: Diese Angaben beziehen sich auf den Stand Januar 2024. Je nach Bundesland können sich die Regelungen jederzeit ändern.*



## Das Übertrittsgespräch

### Was ist an diesem Gespräch besonders?

Bei den regulären Elterngesprächen, die Sie jedem Elternpaar zweimal pro Schuljahr anbieten müssen, ist es den Eltern freigestellt, ob Sie dieses Angebot wahrnehmen oder nicht. Das Übertrittsgespräch, mancherorts auch „Beratungsgespräch“ genannt, ist hingegen verpflichtend. Sie müssen ein Protokoll anfertigen, das, von den Eltern und Ihnen unterschrieben, in der Akte des jeweiligen Kindes in der Schule verbleibt.

### Wann findet es statt?

Das Kultusministerium gibt einen Zeitraum im ersten Schulhalbjahr des vierten bzw. sechsten Schuljahres vor, innerhalb dessen Sie die Übertrittsgespräche durchzuführen haben.

### Wer nimmt daran teil?

Normalerweise wird das Gespräch von der Klassenlehrkraft geführt. Unterrichtet eine andere Lehrkraft ein für den Übertritt relevantes Fach (Mathematik, Deutsch, ggf. Sachunterricht und/oder Englisch), dann sollte auch diese anwesend sein.

Ob beide Elternteile oder nur eines davon sich Ihre Erläuterungen anhören, bleibt freigestellt. An manchen Schulen ist es üblich, dass die Kinder der 4. Klasse zum Übertrittsgespräch mit eingeladen werden. In einigen Bundesländern (Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern) ist es von Ministeriumsseite her erwünscht, dass Lernentwicklungsgespräche in Anwesenheit der Kinder geführt werden.

### Welche Inhalte werden besprochen?

Es geht um die Stärken und Schwächen des Kindes im schulischen, aber auch emotionalen und sozialen Bereich. Sie sprechen über den momentanen Notenstand des Kindes und sein Lern- und Arbeitsverhalten. Die Eltern schildern die Hausaufgabensituation und erhalten die Möglichkeit, ihre Einschätzungen und Erwartungen für die schulische Zukunft ihres Kindes zu geben. Gemeinsam wird die mutmaßliche Entwicklung des Kindes vor dem Hintergrund der letzten beiden (ggf. auch aller) Grundschuljahre besprochen. Im günstigsten Fall wird eine Einigung zwischen Ihrer Empfehlung für die Schulwahl und dem jeweiligen Elternwunsch erzielt.

